



Umfang und Bedingungen der Softwarewartung für Testwell Produkte

Die Wartungsvertragsbedingungen finden Anwendung für die von der Verifysoft Technology GmbH vertriebenen Produkte der Produktlinie "Testwell":

- Testwell CTA++ C++ Test Aider
- Testwell CTC++ Test Coverage Analyzer für C/C++
- Testwell CMT++ Code Complexity Measures Tool für C/C++
- Testwell CMT Java Code Complexity Measures Tool für Java

Umfang

Die Softwarewartung umfasst technischen Support und die Lieferung aller Updates/Upgrades während des Wartungsvertragszeitraums.

Die Nutzer der unter Wartungsvertrag stehenden Lizenzen haben das Recht, per Email, Telefon oder in einer sonst geeigneten Weise Fragen zur Nutzung der Software zu stellen und eventuelle Probleme zu melden. Die Verifysoft Technology GmbH wird die Fragen in einer angemessenen Zeit (in der Regel ein Arbeitstag) beantworten und eventuelle Probleme schnellstmöglich beheben.

Sollte eine Beantwortung der Fragen schriftlich oder fernmündlich nicht oder nur schwierig möglich sein, beinhaltet die Softwarewartung auch den Einsatz unserer Techniker vor Ort. Innerhalb der Länder der Europäischen Union erfolgt dieser Einsatz für den Kunden kostenlos.

Unsere Software wird ständig weiterentwickelt und an neue Entwicklungsumgebungen angepasst. Während der Wartungsdauer erhält der Kunde alle Updates/Upgrades ohne Mehrkosten. Hierunter fallen auch Anpassungen an neue Versionen des jeweiligen Betriebssystems für das die Software lizenziert ist (z.Zt. unterstützte Plattformen: Windows, Linux, Solaris, HP-UX).

Enthält die Software grundsätzlich neue Features, die die Eigenschaften der Software erheblich verbessern, kann die Verifysoft Technology GmbH bestimmen, dass es sich hierbei um ein neues Produkt bzw. um einen neuen Produktbestandteil handelt, der von der kostenlosen Lieferung im Rahmen des Wartungsvertrages ausgeschlossen ist.

Der Wartungsvertrag ist Voraussetzung für den Ersatz von Lizenzen bei eventuellem Server- oder Maschinenwechsel. Für den Ersatz von Lizenzen kann die Verifysoft Technology GmbH vom Kunden den glaubhaften Nachweis und eine schriftliche Bestätigung über die Vernichtung/Unbrauchbarmachung der bisherigen Lizenzen verlangen.

Bedingungen

Die Softwarewartung kann nur komplett für alle an einem Standort eingesetzten Lizenzen der jeweiligen Software verlängert werden.

Beim Kauf von Softwarelizenzen ist die Softwarewartung für das erste Nutzungsjahr (Zeitraum zwischen Softwarebereitstellung bis zum Ablauf der ersten auf die Bereitstellung folgenden vollen zwölf Kalendermonate) im Lizenzpreis inbegriffen. Vor Ablauf des jeweiligen Wartungsvertragszeitraumes erhält der Kunde ein Angebot über die Verlängerung der Softwarewartung um jeweils ein weiteres Jahr. Der Preis für die Softwarewartung beträgt zurzeit 18% des jeweils dann aktuellen Lizenzlistenpreises.

Auf Kundenantrag kann die automatische Verlängerung des Wartungsvertrages vereinbart werden. In diesem Fall verlängert sich der Wartungsvertrag jeweils für das nächste Kalenderjahr, sofern die Softwarewartung nicht bis zum 15. November schriftlich gekündigt worden ist. Die Rechnungsstellung erfolgt in diesem Fall Anfang Dezember mit dem Zahlungsziel 31. Januar des jeweiligen von der Wartung betroffenen Jahres. Der Preis für die Softwarewartung beträgt in diesem Fall 18% des bei Abschluss der Vereinbarung gültigen Lizenzlistenpreises.

Damit die Softwarewartung nicht erlischt, ist eine Bestellung vor Ablauf des Wartungszeitraumes bzw. der im Angebot angegebenen Gültigkeitsdauer erforderlich. Erfolgt die Wartungsvertragsverlängerung trotz rechtzeitig zugegangenem Angebot nicht vor diesem Zeitpunkt, hat der Kunde keinen Anspruch auf Wartungsvertragsverlängerung.

Eine Wiederaufnahme von unterbrochenen Wartungsverträgen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Der Kunde erhält von der Verifysoft Technology GmbH eine schriftliche Bestätigung über den Wartungsvertrag.

Offenburg, 1. Februar 2018

Klaus Lambertz, Geschäftsführer
Verifysoft Technology GmbH